

# Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



## Bericht

des

Preisgerichtes über den II. Wettbewerb für Bildhauerarbeiten zur Ausschmückung der Eingangshalle im Bundesgerichtsgebäude in Lausanne.

*Herr Bundesrat!*

Das nämliche Preisgericht, das schon am 4. August 1896 den ersten Wettbewerb für Bildhauerarbeiten zu Flachreliefs für die Eingangshalle des Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne zu beurteilen hatte, war auch zum Entscheid über den zweiten Wettbewerb berufen, der unter den Künstlern, die im ersten Preise erhalten hatten, von der Kunstkommission ausgeschrieben worden war. Das aus den unterzeichneten sechs Mitgliedern bestehende Preisgericht versammelte sich Mittwoch den 24. November, unter dem Präsidium des Herrn Prof. F. Bluntschli, in Lausanne. Herr Vuillermet wurde mit der Schriftführung beauftragt.

Einer der im ersten allgemeinen Preisausschreiben ausgezeichneten Künstler, Herr E. Huber von Sarnen, ist am 25. Juli 1896, wenige Tage vor der Beurteilung jenes Wettbewerbes, verstorben, und jetzt haben wir mit Bedauern den Hinscheid eines andern Bewerbers, des Herrn Franz Metzger, zu erwähnen; der am 14. Oktober in Rom gestorben ist.

Im Jahre 1896 hatten zwei Entwürfe, die zu spät eingereicht worden waren, der Jury nicht unterbreitet werden können. Darauf gestattete die Kunstkommission den Urhebern jener Entwürfe, am gegenwärtigen Ausschreiben teilzunehmen, jedoch auf ihre Kosten und Gefahr, d. h. ohne Anspruch auf Entschädigung. Der Urheber

eines jener verspäteten Entwürfe hat von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht, wodurch die Zahl der gegenwärtig vorliegenden Entwürfe auf sechs ansteigt.

Ungeachtet der Ausführung in Staff ist das Gewicht der großen Modelle außerordentlich; aus diesem Grunde wurden sie bloß auf die Wandbänke der Eingangshalle des Bundesgerichtsgebäudes in einer Höhe von 1,10 m. aufgestellt.

Nachdem das Preisgericht zunächst mit Befriedigung wahrgenommen, daß der Wettbewerb im ganzen gute Leistungen zeigt und auch wesentliche Fortschritte erkennen läßt, verwendete es den ganzen Tag des 24. November auf die genaue Prüfung der Entwürfe, sowohl in Bezug auf ihre Komposition als auf die Möglichkeit ihrer Ausführung. Um sich besser Rechenschaft geben zu können, wurde sodann beschlossen, die vier interessantesten Entwürfe in der Höhe des Frieses der Eingangshalle aufzustellen, d. h. auf den für die Reliefs bestimmten Platz.

Nach Vollendung dieser Aufstellung versammelte sich die Jury Donnerstag den 25. November um 8<sup>1/2</sup> Uhr von neuem zur Sitzung. Diese vier Entwürfe tragen folgende Erkennungsworte:

„Grand et simple“,  
 „Novembre“,  
 „Jugements anciens“ und  
 „Humanitas“.

Die zwei erstern dieser Entwürfe sind in starkem Hochrelief behandelt, einzelne Figuren oder Figurenteile sind fast freistehend modelliert und geben bedeutende Kontraste von Licht und Schatten, die durch das Streiflicht noch verstärkt werden. Die zwei andern, von ganz anderer Auffassung, sind als Flachreliefs mit sehr wenig Vorsprung gearbeitet; ihre Wirkung ist sehr gut und wird, an ihrem richtigen Platz angebracht, noch sehr gesteigert.

Die Frage über die Verwendung bildhauerischen Schmuckes für die Eingangshalle des Bundesgerichtsgebäudes war seiner Zeit eine sehr umstrittene. Dem gegenüber stellt die Jury nun fest, daß sich die Reliefs dem Raum gut anpassen lassen und ihn verschönern werden, und ferner, daß die Beleuchtung des Frieses eine vortreffliche ist.

Das Urteil des Preisgerichtes über die einzelnen Entwürfe im besondern ist kurz folgendes:

Entwurf mit dem Motto „Grand et simple“: Der Künstler hat den vom Preisgericht im ersten Ausschreiben aus-

gesprochenen Wünschen Rechnung getragen, seine Komposition zu vereinfachen gesucht und seinen Figuren die größt mögliche Ausdehnung gegeben. Er ist in dieser Richtung sogar zu weit gegangen. Seine Skizzen sind gut komponiert, neigen aber in ihrer Auffassung zu sehr nach dem Malerischen und Anmutigen und haben nicht den nötigen Ernst, der für die Ausschmückung eines Gerichtsgebäudes am Platz ist. Wie schon oben erwähnt, ist das große Modell sehr geschickt gearbeitet, aber zu stark im Relief, um so mehr, als einem solchen auch konstruktive Bedenken entgegenstehen.

Kostenvoranschlag: Fr. 50,000—60,000, je nach Qualität des Marmors, und Fr. 30,000 für Poitou-Stein erster Qualität.

Entwurf mit dem Motto „Novembre“: Dieser Entwurf läßt ein gewissenhaftes Studium des Nackten erkennen. Der Künstler hat nach einer Wirkung gesucht, aber ebenfalls das Relief der Figuren übertrieben und die zurücktretenden Teile zu sehr verflacht; dies hebt das Gleichgewicht der Komposition auf und macht sie unklar und wirkungslos. Einige der kleineren Skizzen dieses Künstlers sind klar und gut angeordnet und machen sich als Flachrelief besser als das große Modell.

Entwurf mit Motto „Jugements anciens“: Das große Modell dieses Entwurfes ist gut komponiert und verrät eine vorzügliche Auffassung und viel Verständnis des Flachreliefs; die Figuren sind eigenartig und charakteristisch empfunden, wenn auch einige Fehler in den Verhältnissen derselben auffallen, und passen vorzüglich an die gegebene Stelle. Drei der Kompositionen beschäftigen sich mit dem römischen Recht; die drei andern mit dem germanischen. Das Preisgericht wünschte indessen etwas modernere und allgemein verständliche Stoffe, und für den Fall, daß der Künstler zur Ausführung des Werkes berufen würde, empfiehlt die Jury, daß er sich zur Aufgabe setze, in seinen Kompositionen die Gerechtigkeit im Altertum, die Gerechtigkeit in moderner Zeit und in der Demokratie einfach und deutlich zu charakterisieren. Möge der Künstler vor allem nach Klarheit streben und rätselhafte und schwer zu verstehende Darstellungen vermeiden, so daß jedermann die dargestellten Ideen leicht verstehen kann.

Kostenvoranschlag: Fr. 56,000.

Entwurf mit dem Motto „Humanitas“: Sehr ebemäßig verteilte, monumentale Figuren, die sich sehr gut den Linien der Architektur anschmiegen, vielleicht ist sogar die ganze Auf-

fassung zu streng und architektonisch. Die Jury wünschte mehr Leben und eine freiere Empfindung. Die Figuren sind für die Maße der zu schmückenden Wandfelder etwas klein, und ihre Anordnung würde zu viel leere Stellen übrig lassen.

Die Jury anerkennt beim Urheber dieses Entwurfes großes Dekorationstalent und ein vortreffliches Verständnis des Flachreliefs. Die große Geschicklichkeit, mit der er ausgestattet ist, könnte für ihn sogar zur Klippe werden.

Kostenvoranschlag: Fr. 60,000 die 6 Flachreliefs; ein einzelnes Fr. 12,000.

Entwurf mit dem Motto „Quod Deus bene vertat“: Etwas steife und abgenutzte Conceptionen; jedoch zeigt sich in ihnen ein System des Gleichgewichts, welches mit der Architektur gut harmoniert. Diese Reihe aufrechter Figuren würde sehr gut die Decke stützen, aber ihre Regelmäßigkeit und gleichartige Haltung machen alle Handlung unmöglich. Zeichnung und Arbeit sind schwach.

Kostenvoranschlag: Fr. 60,000 in Karara Marmor, blanc clair.

Entwurf unter dem Motto „Justitia“: Dieser Entwurf ist das Werk des beklagenswerten, am 14. Oktober in Rom verstorbenen Künstlers Francesco Metzger. Seine Kompositionen sind interessant; von ruhigem und architekturealem Stil, der ein sorgfältiges Studium der alten Meister verrät. Es ist sehr zu bedauern, daß ein vorzeitiger Tod ihrem Urheber nicht vergönnte, zur Reife seines Talentes durchzudringen.

Kostenvoranschlag: Fr. 10,000 ein Relief, in Serravezza-Marmor, elfenbeinfarbig.

Die Jury beschließt einstimmig, der eidgenössischen Kommission vorzuschlagen, die Ausführung der Flachreliefs dem Urheber des Entwurfs „Jugements anciens“, als welcher sich Herr Gustav Siber, von Küssnacht, Zürich, erweist, zu übertragen. Indessen verlangt das Preisgericht, daß die Ausführung in Marmor durch den Künstler selbst geschehe.

In Anerkennung ferner des Verdienstes des Entwurfs „Humanitas“ empfiehlt das Preisgericht einstimmig, dessen Autor, Herrn Meyer, auf den nämlichen Fuß wie seine Mitbewerber zu stellen, d. h. ihm eine Entschädigung von Fr. 1500 und Rückvergütung der Transportkosten des Entwurfes zuzuerkennen.

Hoffend, das ihr übertragene Mandat mit aller Sorgfalt und Unparteilichkeit erfüllt zu haben, beehrt sich die Jury, Sie, Herr Bundesrat, ihrer vollkommenen Hochschätzung zu versichern.

Lausanne, im November 1897.

Die Mitglieder der Jury:

**F. Bluntschli.**

**R. Kissling.**

**Landry, Prof.**

**R. Pereda.**

**B. Recordon.**

**Charles Vuillermet.**

## Verpfändung einer Eisenbahn.

Mit Eingabe vom 1. Dezember 1897 sucht der Verwaltungsrat der **Drahtseilbahn-Gesellschaft zum Reichenbachfall** in Meiringen um die Bewilligung nach zur Verpfändung im **I. Rang** der cirka 715 Meter langen elektrischen Drahtseilbahn vom Hotel Reichenbach zum obern Reichenbachfall, samt Zubehörden und Betriebsmaterial, im Sinne von Art. 9 des Verpfändungsgesetzes vom 24. Juni 1874, für einen Betrag von **Fr. 175,000**, zum Zwecke der Sicherstellung eines auf den Bau und die Ausrüstung der Bahn zu verwendenden Anleihens im gleichen Betrage. In der Verpfändung nicht inbegriffen ist die elektrische Kraftanlage.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird dieses Pfandbestellungsbegehren anmit öffentlich bekannt gemacht, unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **10. Februar 1898** auslaufenden **Frist**, binnen welcher allfällige **Einsprachen** gegen die Verpfändung beim Bundesrat schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 25. Januar 1898.

Im Namen des schweiz. Bundesrates:

[<sup>2</sup>/<sub>1</sub>]

**Schweiz. Bundeskanzlei.**

# Tarifentscheide

des

**schweizerischen Zolldepartements in den Monaten Oktober  
bis Dezember 1897.**

Tarif- nummer.	Zollansatz. Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware.
11	3. —	} Iris-(Veilchen-)wurzeln.
12	8. —	
13	10. —	Cadeöl.
15	8. —	Aldehyd.
45	— 30	Braunstein in Teigform.
88	— 60	Kalkolithkitt.
160	10. —	} Stative: je nach Beschaffenheit.
161	12. —	
162	16. —	
163	25. —	
164	38. —	
165	50. —	
208	5. —	Hintergründe für Photographen.
209	30. —	Photographische Negativbilder.
250	4. —	Apparate zur Acetylenenerzeugung.

Der Tarifentscheid ad 714 „Rollen aller Art für Möbelfüße“ ist durch folgenden Entscheid zu ersetzen:

Rollen für Möbelfüße:

286	2. 50	} — aus Gußeisen: je nach Beschaffenheit.
287	5. —	
291	10. —	} — aus Schmiedeeisen: je nach Beschaffenheit.
292	12. —	
293	22. —	
294	22. —	
295	25. —	
714	30. —	— andere, aller Art.

Allgemeine Bemerkung zu der Kategorie XIV  
Spinnstoffe: Gewebe von weniger als 35 cm.  
Breite sind als Bänder zu verzollen.

## Kautionsherausgabe

an die

### Unfallversicherungsgesellschaft „Urbaine et Seine“ zu Paris.

Infolge Verzicht auf ihre schweizerische Konzession zum Betrieb der Unfallbranche sucht die Gesellschaft „Urbaine et Seine“ um Rückgabe der von ihr hinterlegten Kautions von Fr. 30,000 nach.

Allfällige Einsprachen gegen diese Rückgabe sind bis zum **31. März 1898** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 30. September 1897.

**Eidg. Justiz- und Polizeidepartement,**  
*Abteilung Versicherungswesen.*

### Ausschreibung von eidg. Grenzwächterstellen.

Infolge Vermehrung der Ruhetage der eidg. Grenzwächter ist die Zollverwaltung im Falle, das Grenzwachtcorps um cirka 50 Mann zu verstärken.

Es können nur Aspiranten von mindestens 167 cm. Körperlänge und von kräftigem Körperbau, welche in der schweizerischen Armee (Auszug) eingeteilt sind und das dreißigste Altersjahr noch nicht überschritten haben, berücksichtigt werden. Jeder Bewerber hat sich außerdem über den Besitz der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, guten Leumund, Fertigkeit im Lesen und Schreiben auszuweisen. Kenntnis einer zweiten Landessprache ist erwünscht.

Der Tagessold beträgt im ersten (Rekruten-) Dienstjahre Fr. 3. 50 und vom zweiten Jahre an Fr. 4. Hierzu kommen Alterszulagen nach 4 Dienstjahren 50 Cts., nach 6 Jahren 80 Cts. und nach 8 Jahren Fr. 1 per Tag.

Die Grenzwächter haben überdies für ihre Person freie Unterkunft und erhalten eine Bekleidungsentschädigung von 30 Cts. per Tag.

Schriftliche Anmeldungen von Bewerbern, welche obigen Anforderungen entsprechen, werden von den Zollgebietsdirektionen in

Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf entgegen-  
genommen und müssen von den nötigen Ausweispapieren (Militär-  
dienstbüchlein, Leumundszeugnis, Zeugnisse über bisherige Thätigkeit)  
begleitet sein.

Bern, den 25. Januar 1898.

Schweiz. Oberzolldirektion.

## Einnahmen

der

### Zollverwaltung in den Jahren 1896 und 1897.

Monate.	1896.	1897.	1897	
			Mehreinnahme.	Mindereinnahme.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	2,993,352. 93	2,930,083. 63	—	63,269. 30
Februar . . .	3,434,390. 89	3,400,829. 82	—	33,561. 07
März . . .	3,854,376. 99	4,091,472. 79	237,095. 80	—
April . . .	3,827,146. 90	4,071,580. 81	244,433. 91	—
Mai . . .	3,754,991. 32	3,934,417. 66	179,426. 34	—
Juni . . .	3,678,051. 61	3,741,382. 11	63,330. 50	—
Juli . . .	3,450,321. 17	3,812,281. 92	361,960. 75	—
August . . .	3,612,520. 39	3,731,380. 66	118,860. 27	—
September . .	3,939,658. 07	4,343,048. 09	403,390. 02	—
Oktober . . .	4,656,267. 95	4,603,105. 10	—	53,162. 85
November . .	3,960,035. 90	4,009,607. 78	49,571. 88	—
Dezember . .	5,108,110. 59	5,228,809. 98	120,699. 39	—
Total	46,269,224. 71	—	—	—
Auf Ende Dez.	46,269,224. 71	47,898,000. 35	1,628,775. 64	—

## Neue Veröffentlichungen des eidg. topographischen Bureaus.

### Karten.

**Siegfriedatlas, Lieferung 47**, enthaltend die Blätter:

5 <sup>ter</sup> Winkel	256	Berchis	} 1 : 25,000
21 <sup>bis</sup> Lauchringen	364	Schwarzsee	
250 <sup>bis</sup> Speer	450	Vernier	
251 Alt St. Johann	450 <sup>bis</sup>	Bernex	
253 Wallenstadt	477 <sup>bis</sup>	Chamossaire	

und

499 Cerentino	523 <sup>bis</sup> Chiesa	1 : 50,000
---------------	---------------------------	------------

Kataloge und Übersichtsblätter gratis.

**Offizielle Eisenbahnkarte** 1 : 250,000, 4 Blatt. Neuausgabe 1898.

### Überdruckkarten.

Lugano und Umgebung	1 : 25,000, 1897	} neu
St. Gallen und Umgebung	1 : 25,000, 1897	
Bern und Umgebung	1 : 25,000, mit Nachträgen	} 1897
Zürich und Umgebung	1 : 25,000, „ „	

### Bücher.

#### Die Fixpunkte des schweizerischen Präcisionsnivelements.

- Lieferung 5: Eglisau-Frauenfeld-Bischofszell-Wil.  
Frauenfeld - Matzingen - Wil - Wildhaus - Werdenberg.  
1897.
- „ 6: Zürich-Siebenen-Oberer Zürichsee.  
Siebenen-Sargans-Ziegelbrücke-Linththal. 1897.
- „ 7: Steckborn-Schaffhausen-Koblentz-Stein. 1898.

#### Die Resultate der Triangulation der Schweiz.

Lieferung 2:	Zürich	} 1897
„ 3:	Tessin	
„ 4:	Basel-Stadt und -Land	



## Bekanntmachung.



Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt **Fr. 5** per Jahr beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird enthalten: die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrates; alle Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung, samt Beschluß- und Gesetzentwürfen; die bundesrätlichen Kreisschreiben; die Berichte der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. a.: die monatlichen Übersichten der Zolleinnahmen, die Übersicht der hauptsächlichsten Mehr- und Mindereinnahmen an Einfuhrzöllen, Mitteilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Übersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern, Ausschreibungen von erledigten Stellen, sowie Konkurrenzausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonaler, sowie auch ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: die successiv erscheinenden Bogen der eidgenössischen Gesetzsammlung (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland u. s. w.), die Staatsrechnung, die Übersicht der Verhandlungen der eidgenössischen Räte und die Übersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande.

Seit Juli 1885 erscheint als besondere, ständige Beilage des Bundesblattes: das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können **jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr**, gerechnet vom Januar bis Dezember, direkt bei der Expedition oder bei allen schweizerischen **Postämtern** gemacht werden, und es sind diese letztern **verpflichtet**, die Jahres-Abonnemente **jederzeit** anzunehmen. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten nachgeliefert. Die bisherigen Abonnenten, welche Nr. 1 nicht refüsieren, werden auch pro 1897 als Abonnenten betrachtet.

Ganze Jahrgänge, sowie abgeschlossene Bände des Bundesblattes und der eidg. Gesetzsammlung, können, **solange Vorrat**, vom Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden.

Allfällige Reklamationen bezüglich der Versendung des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden **Postbureaux**, in zweiter Linie bei der **Expedition des Bundesblattes in Bern**, und nur ausnahmsweise beim **Drucksachenbureau der Bundeskanzlei** angebracht werden. Die Reklamationen sind **am besten sofort, spätestens aber binnen drei Monaten**, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, anzubringen. Später einlangende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bern, im Dezember 1897.

Schweiz. Bundeskanzlei.



## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.01.1898
Date	
Data	
Seite	163-172
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 186

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.